beln des Vogtshofes. Für das biedermeierliche Görlitz sind ab ca. 1830 Nord- und Nordostansichten charakteristisch, da die Bebauung des Burgberges als neue Stadtkrone erscheint. Um 1860 nimmt das Görlitzer Stadtbild mit rauchenden Fabrikschloten die Züge des Industriezeitalters an. Zu berichtigen ist, daß die Abbildungen S. 151 und 153 Görlitz von Südost zeigen. Der 1914 beschriftete Briefbogen (S. 163) stellt Bauzustände um 1865 dar. – Samt Künstlerverzeichnis mit Lebensdaten und Literaturhinweisen wird eine schätzenswerte Sachkunde geboten.

Görlitz Ernst-Heinz Lemper

Rainer und Ulrike Hünecke, *Ich, die unterzeichnete Wittwe* ... Frauen aus Tharandts Geschichte schreiben an die Obrigkeit. Burgen- und Geschichtsverein e.V., Tharandt 1997. 87 S. mit Abb. (= Tharandter Marginalien 4)

Der hier vorliegenden kleinen Spezialedition gelang mit der Verbindung von Lokalgeschichte und Sprachgeschichte ein Beispiel interdisziplinärer Mikrountersuchung, wie sie bisher leider allzu oft nur Postulat geblieben ist. Unter der Fragestellung einer spezifisch weiblichen Schriftsprache in der Geschichte werteten die Autoren die Bestände des Tharandter Stadtarchivs vom 17. bis zum 19. Jahrhundert aus. Das Hauptziel der Edition war dabei, Texte von Frauen zugänglich zu machen und damit bisher noch unterrepräsentierte Subjekte des historischen Prozesses aus der Anonymität zu heben. Es ging den Autoren um die „normale Frau", um „alltägliche Geschichte" (S. 5). Aus dem Zeitraum zwischen 1624 und 1890 wurden die 65 aufgefundenen Texte von Frauen ausgewertet, hauptsächlich Unterstützungsgesuche, dabei vergleichend auch die 56 Texte von Männern aus denselben Jahren herangezogen. Der Überlieferungsschwerpunkt lag zwischen 1840 und 1880. Scheint somit auch der geringe quantitative Umfang für verallgemeinernde Aussagen problematisch, so bietet doch die strikte lokale Beschränkung den Vorteil einer vollständigen Bearbeitung des relevanten Archivgutes. Entsprechend der thematischen Gewichtung der Quellen bilden Bittschriften um wirtschaftliche Unterstützung, Gesuche um Ausstellung eines Heimatscheines und Rechtsstreitigkeiten mit dem Rat die Schwerpunkte der Untersuchung. Die Texte sind sorgfältig ediert, zum Teil als Faksimiles belegt, und mit erläuternden und sprachgeschichtlich bewertenden Kommentaren versehen, außerdem mit Marginalien, die inhaltliche Zusammenfassungen und Quellenbelege enthalten. Der Zugang für ortsgeschichtlich Interessierte wie auch die quellenkundliche Nutzung, zum Beispiel durch Studierende, wird damit in großem Maße erleichtert. Den einzelnen Kapiteln wurde jeweils ein historischer Abriß des zu behandelnden Themas – Armut und Armenwesen; Untertanenverband und Heimatrecht; Frauen im wirtschaftlichen Leben der Stadt – vorangestellt. In diesem Zusammenhang konnten die historischen Darstellungen, wie auch die Übersicht zur Geschichte Tharandts im ersten Kapitel, nur Einordnungshilfen und Anregungen für weitere Beschäftigung mit den sehr umfassenden Problemen bieten. Einige Literaturhinweise wären hier nützlich gewesen.

Der sprachgeschichtliche Ansatz erwies sich als produktiv sowohl für die Lokalgeschichtsforschung Tharandts als auch für weitergehende Folgerungen zur Alltagsgeschichte. Zunächst erlaubt die Studie Beobachtungen zur Entwicklung der Schriftlichkeit gerade außerhalb der Zentren historischer Bewegungen, so wenn noch 1818 die Mündlichkeit von Rechtsgeschäften für die Zeit um 1800 festgestellt wurde (S. 12). In engem Zusammenhang damit ist die von den Autoren konstatierte Bürokratisierung der Armenverwaltung mit geradezu modern anmutenden Fragebögen (S. 20, 21) und zunehmender Formalisierung der Bittschriften zu sehen. Die Dokumentation von Verwaltungsvorgängen im Zusammenhang mit dem 1838 reformierten Heimatrecht, das in enger Verbindung zur Neuregelung der Gemeindemitgliedschaft durch die Gemeindeverfassungsreform stand, beleuchtet einen abseits der legislativen Prozesse noch weitgehend unbekannten Aspekt veränderten Verwaltungshandelns im Umkreis der Sächsischen Staatsreformen. Bemerkenswert ist dabei besonders der Einblick, den die Studie in die Abhängigkeit der behördlichen Organisation von der Ausbildung, Einstellung und Sorgfalt des einzelnen Beamten vermittelt, – ein Fakt, der als allgemeine Aussage trivial sein mag, aber nur mikrohistorisch so deutlich zu belegen ist.

Weiterhin bietet die Untersuchung als Ganzes, besonders aber der Teil, der sich mit Streitigkeiten um ökonomisch bestimmte Rechte befaßt, sozialgeschichtliche Aussagen, die für eine Gesellschaft, in der sich alle vorstatistischen und statistischen Erhebungen noch ausschließlich auf Stand, Beruf und Einkünfte des Haushaltsvorstandes bezogen, nur im Ausnahmefall zu beschaffen sind. Wirtschaftlich selbständige Tätigkeit der Frau, besonders als Witwe oder bei Verhinderung des Ehemannes, aber auch als Unverheiratete, war ein wichtiger Beweggrund zur schriftlichen Äußerung. Die zuletzt von Heide Wunder aufgestellte These der Komplementarität der Geschlechter in einer auf dem „Ganzen Haus" gründenden Gesellschaft wird zumindest durch einige dokumentierte Fälle gestützt. Bei Fehlen oder Unfähigkeit des männlichen Haushaltsvorstandes traten die Frauen vermittelt oder direkt in Kontakt zur Obrigkeit, um Übernahme von Verantwortung durch diese zu erbitten oder einzufordern. Ohne die lokal und quantitativ eng begrenzte Studie überinterpretieren zu wollen, ist sie doch ein Baustein zur Beschreibung der Alltagsgeschichte, der inhaltlich und methodisch in die Forschung einbezogen werden sollte.

Dresden Gunda Ulbricht

Im Lichte des Halbmonds. Das Abendland und der türkische Orient., hrsg. von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1995. 412 S.

Vom 20. August bis zum 12. November 1995 waren im Dresdener Albertinum etwa 550 Exponate aus den reichen Dresdner Beständen an orientalischen und orientalisierenden Kunstwerken sowie bedeutende Leihgaben in- und ausländischer Museen